

**Stellungnahme zur Evaluation der Erzieher/innenausbildung am PFH Berlin
durch eine Gutachtergruppe der
Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA), Hannover**

1. Vorbemerkungen

Das PFH begrüßt sehr, dass das Gutachten sich die Ausgangsfrage der vom PFH erbetenen Evaluation vollständig zu eigen gemacht hat:

„Ist die dreijährige Ausbildung der Erzieherinnen am Pestalozzi-Fröbel-Haus vergleichbar mit einem sechssemestrigen Bachelorstudium an einer Hochschule – sowohl von den Lehrinhalten und dem Qualifikationsniveau als auch von den Rahmenbedingungen für eine wissenschaftliche Ausbildung?“ (GA 1.1) Dementsprechend war das Evaluationsverfahren „sehr eng an die für Hochschulen bestimmten Verfahren“ angelehnt. Gegenstand der Evaluation war also *nicht* die Ausbildungsqualität einer Fachschule als solche, sondern die Klärung der genannten Frage.

Als hoch erfreuliches Kernergebnis der Evaluation ist deshalb zu bewerten, dass die Gutachtergruppe als „das Ziel des Studiums“ am PFH „eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung für den Erzieherberuf nach internationalen Standards“ (GA 1) - gemessen an Bachelor-Standards für grundsätzlich erreichbar hält und „und dieses Ziel“ - ggf auch durch ein Pilotprojekt (GA 4.) - „nachdrücklich unterstützt“ (GA 3.3). Die kritischen Punkte im Gutachten, die sich in hohem Maß auf die Strukturbedingungen einer Fachschule beziehen, sind also weder als Kritik an der Ausbildung im PFH, noch als allgemeine Kritik an Fachschulausbildungen zu lesen, sondern als Hinweise für noch zu leistende Schritte einer angestrebten Entwicklung.

Diese Evaluation sieht das PFH als wichtigen Schritt in die Richtung an, ein Pilotprojekt zu initiieren, das die besondere Aufgabe hat, eine Erzieher/innenausbildung zu etablieren, die mit dem Bachelor abschließt.

2. Wichtige Punkte des Gutachtens für die Entwicklung der Ausbildung am PFH

Das PFH nimmt mit Befriedigung die Bestätigung der Gutachterinnen zur Kenntnis, dass einige wichtige Schritte auf dem Weg zu einem Pilotprojekt bereits getan sind. Dazu gehören

- die Anerkennung einer hohen Beteiligung von Lehrenden und Studierenden an der Studienplanung und damit „eine ähnlich gut ausgeprägten Studiengangsplanung wie an Hochschulen“ (GA 2) – auch wenn die formalen Selbstverwaltungsgremien der Hochschule noch fehlen (vgl. ebd.):
- die Modularisierung des Studiums nach Bachelor-Kriterien – auch wenn die laut Gutachten zu starke „Verschulung“ und der zu geringe Anteil des „Selbststudiums“ sich von

Hochschulstudiengängen noch unterscheidet und ein Modul für wissenschaftliches Arbeiten noch fehle;

- die Feststellung eines hohen Engagements der Studierenden und „dass die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht und entsprechend angewendet werden“ – auch wenn die Forschungsanteile bislang noch wenig ausgeprägt sind. (GA 3.2);
- die „gute internationale Akzeptanz und Einbindung des PFH“ (GA 3.5); die hohe Rate von internationalem Austausch der Studierenden und Lehrenden, Drittmittelprojekte sowie Forschungskontakte werden positiv hervorgehoben;
- die „Beratungs- und Betreuungsleistungen des PFH“ lassen für die Studierenden keine Wünsche offen“ hinsichtlich „größtmöglicher Unterstützung (GA 3.4);
- den Forschungsleistungen am PFH wird „respektabler Umfang“ attestiert; sie seien „grundsätzlich eine Basis für eine wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden“ (GA 4.);
- die räumliche Situation und Ausstattung, die „auch für die Durchführung akademischer Studiengänge geeignet“ erscheint - auch wenn die Ausstattung der Bibliothek den Anforderungen eines Bachelor Studiums trotz guter Nutzungsbedingungen bislang nicht genüge (GA 5.2);
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden als insgesamt ausreichend gesehen, allerdings wird eine stärkere Systematisierung innerhalb eines Gesamtkonzeptes empfohlen (GA 6.).

3. „Verschulung“ als Kritik

An wiederholten Stellen äußert das Gutachten Kritik an den „Verschulung“ der Ausbildung, die den bisherigen „Rahmenbedingungen und Vorgaben“ der Fachschulen zuzuschreiben sind. Dazu gehören das hohe Lehrdeputat von 26 Lehrerwochenstunden, das keine Zeit für Forschungsaktivitäten lasse. Die Präsenzzeit der Studierenden von 32 Wochenstunden lässt zu wenig Zeit für das Selbststudium, „so dass für die Lehrenden und die Studierenden die nötigen Freiräume für Forschungsleistungen fehlen“ (GA 4.).

Dass eine Vergrößerung solcher „Freiräume“ für Lehrende und Studierende insbesondere dann sehr wünschenswert ist, wenn konkrete Projekte forschenden Lernens an objektive Belastungsgrenzen stoßen, ist nicht zu bestreiten. Die Arbeitsbedingungen an einer Fachschule mit entsprechend „normalen“ Bedingungen, mögen für dieses ehrgeizige Ausbildungsziel in mancher Hinsicht zu eng sein. Fraglich ist aber, ob die Vorstellung der Gutachter der Realität entspricht, mehr „freie Zeit, um individuellen wissenschaftlichen Interessen nachzugehen“ (GA 4.) und die Reduzierung der „Präsenzzeit“ als solche würden einen Schub der wissenschaftlichen Qualifizierung bewirken. Hier wird u.E. etwas zu einfach der Vergleich mit den Studienverhältnissen an deutschen Hochschulen zum Maßstab gemacht, ohne zu prüfen, ob dort wie hier die freie Zeit des „Selbststudium“ wirklich dem Nachgehen „individueller wissenschaftlicher Interessen“ gewidmet wird.

Wichtig ist diese Kritik aber als Anlass, noch genauer zu prüfen, welchen Stellenwert die Freiräume für Eigeninitiative und Kreativität der Studierenden sowie die Anregung und Unterstützung eigener wissenschaftlicher Interessen sowohl in „Präsenzzeiten“, also auch in Zeiten des „Selbststudiums“ tatsächlich haben. Möglicherweise sollte das Ziel vor allem sein, beides noch stärker miteinander zu verschränken, also einerseits innerhalb der Präsenzzeiten die Freiräume für selbständiges Arbeiten der Studierenden zu vergrößern, andererseits die Anregungen und die Beratung für eine effektive Nutzung und Strukturierung jenes Selbststudiums zu nutzen.

Zu vermuten ist, dass genau in dieser Verschränkung auch eine relative Stärke der Ausbildung am PFH im Vergleich zu manchen Hochschulausbildungen liegt. Eine neue Balance zwischen Präsenzzeiten und Selbststudium wird zudem eher ermöglichen, die beson-

dere Stärke des PFH, das Verbundsystem von Kinder- und Jugendhilfe und Erzieher/innenausbildung für wissenschaftliche angewandte Forschung zu nutzen.

4. Fragen der Personalentwicklung

Trotz der anerkannten Forschungsleistungen des PFH und einer entsprechend unterstützenden Personalpolitik sowie der Tatsache dass, „ein Teil der Lehrenden eine Promotion oder wissenschaftliche und Berufspraxis bezogene Leistungen vorweisen“ (GA 5.1) wird der Dozent/innenschaft des PFH insgesamt bescheinigt, sie entspreche „vom Grundsatz her nicht den Kriterien für ‚professorable Lehrende‘ an Hochschulen“ (GA 5.1). Die Begründung dieser Aussage bezieht sich allerdings nicht auf Qualitätsmerkmale der am PFH Lehrenden, sondern darauf, dass „Forschung und wissenschaftliche Lehre nicht zu den Kernaufgaben einer Fachschule gehören“. Das ist sicher wahr und doch eine eigentümliche Logik. Sie urteilt nach dem formalen Status der Schule, aber nicht nach den besonderen Qualitäten der geleisteten Lehre, ihrem Anteil an forschendem Lehren und Lernen und den unterschiedlichen Beiträgen der Lehrenden zu einem insgesamt hohen fachlichen Niveau der Ausbildung.

So sehr deshalb dem Gutachten darin zuzustimmen ist, dass die Beachtung wissenschaftlicher und besonderer berufspraktischer Leistungen bei Neubesetzungen und ebenso die Weiterbildung des Kollegiums eine hohe Priorität haben muss, so sehr muss dem Eindruck widersprochen werden, es gehe um eine Aufspaltung in „professorable“ und „nicht professorable“ Mitglieder der Dozent(innen)schaft. Dieser Eindruck kann nur dann vermieden werden, wenn zwei Aspekte ins Blickfeld gerückt werden, die im Gutachten u.E. zu wenig berücksichtigt sind.

Zum einen: Während an Hochschulen die Qualität von Forschung und Lehre entscheidend von den einzelnen Professoren und ihren wissenschaftlichen Leistungen geprägt sind, steht und fällt die Qualität in der Ausbildung des PFH weit mehr mit der Gemeinsamkeit des Kollegiums und seinen Standards. Zum zweiten: So wichtig auch die formalen Qualifikationen von Dozentinnen und Dozenten (z.B. Promotion) in Zukunft sein werden, so handelt es sich doch um Qualitäten des „inputs“ in die Ausbildung. Die Qualitätskriterien, die u.a. dem Bachelor im so genannten Bologna-Prozess zugrunde gelegt werden, sind aber keine Kriterien des akademischen „inputs“, sondern Kriterien der Ausbildungsqualität, zu messen an den Leistungen der Studierenden.

Die Personalentwicklung des PFH sollte sich deshalb nicht allein an der Entwicklung der Anteile der akademisch besonders hoch Qualifizierten oder dem Nachweis von Weiterbildungen orientieren, sondern von der Frage ausgehen: Was tragen die einzelnen und sehr unterschiedlichen Qualifikationsprofile des Kollegiums zu einer insgesamt dem Bachelor-Niveau entsprechenden Ausbildung der Studierenden bei. Aber auch von der Frage: Wie kann man an den Studienleistungen und auch den Rückmeldungen der Studierenden erkennen, welche Elemente der Ausbildung diesem Niveau adäquat und welche noch verbesserungsbedürftig sind?

5. Geplante und kurzfristig (in Jahresfrist) erreichbare Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen

- Überprüfung des PFH Leitbildes am Leitfaden des Gutachtens und dieser Stellungnahme;
- Weiterentwicklung eines „Diploma Supplement“ auf der Grundlage des bisherigen Studienbuchs und des Euro-Passes (in deutsch und englisch) ;

- differenzierte Aufbereitung der vorliegenden und nötigenfalls Erhebung von neuen statistischen Daten zu Studiendauer und Studienerfolg (Abbrecherquoten) und deren Fortschreibung;
- wissenschaftliche Entwicklung des Bibliotheksangebots;
- Überprüfung der existierenden Zugangsmöglichkeiten der Studierenden zu den wissenschaftlichen Bibliotheken Berlins; Verhandlungen mit dem Ziel, die Studierenden mit einem Leihausweis dieser Bibliotheken auszustatten;
- Entwicklung eines Moduls zur Einführung in wissenschaftliches Arbeiten in der Studieneingangsphase und andere dafür geeignete Modulen (z. B. Praktika, begleitende Veranstaltungen und Projektstudium im 6. Semester);
- Entwicklung eines Vorschlags für ein flexibleres System zur Anrechnung von Stundenkontingenten für Lehrende wie auch Studierende, die im Rahmen der Entwicklungsziele der Ausbildung wissenschaftliche und künstlerische Projekte planen und durchführen;
- Formulierung der bereits vorhandenen internationalen Aspekte und der auslandsspezifischen Lehrinhalte als spezifisches Modul des Studiengangs;
- Zusammenfassende Formulierung und Dokumentation der im PFH praktizierten Systeme der Qualitätssicherung und –entwicklung. Vergleich mit den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Raum“ (ENQA), Erarbeitung von Empfehlungen zur Anpassung.

6. Ziele zur Veränderung der Rahmenbedingungen

In einem nicht vom PFH, sondern fachpolitisch festzulegenden Zeitraum sollten zwei Ziele umgesetzt werden:

- Die Verhandlung mit und Entscheidung durch den zuständigen Senator des Landes Berlin über Rahmenbedingungen für ein Pilotprojekt der Ausbildung am PFH. Dieses sollte es ermöglichen, das dem Selbstreport wie dem Gutachten zugrunde liegende Ziel eines Bachelor-Studiengangs am PFH zu erproben.
- Das Pilotprojekt sollte mit einem Akkreditierungsverfahren abgeschlossen werden, das die Vergabe eines Bachelors of Education am PFH ermöglicht.